

DIE REFORM DES LANDESJAGDGESETZES IN RHEINLAND-PFALZ

Kröte oder

Kompromiss?

Foto: Ingo Rothe

Es ist der Brennpunkt in Rheinland-Pfalz: Die anstehende Novellierung des Landesjagdgesetzes. Werdegang und „Knackpunkte“ des Gesetzesentwurfes, der sich gerade in den offiziellen Lesungen befindet.

Autor: Klaus Nieding

Sogar eine große Demonstration in Mainz hatten die rheinland-pfälzischen Jägerinnen und Jäger angekündigt, um ihren Unmut über die Inhalte der Jagdgesetznovelle kundzutun. Zudem gab es eine bislang beispiellose Welle der Aktivitäten: Podiumsdiskussionen mit den zuständigen Landtagsabgeordneten und direkte Gespräche mit den politisch Verantwortlichen, zahlreiche Presseberichte und Fernsehinterviews weckten auch das

Interesse der Öffentlichkeit zu diesem Thema. Die Jägerschaft in Rheinland-Pfalz (RLP) hat damit nicht nur ihre Geschlossenheit, sondern auch ihre entschiedene Kampagnenfähigkeit bewiesen. Zwischenzeitlich wurde der Regierungsentwurf in das Landesparlament eingebracht und befindet sich in den offiziellen Lesungen. Zwar ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen (insofern verbietet es sich, ein abschließendes Resü-

Großer Unmut - Demonstration geplant: Die rheinland-pfälzische Jägerschaft hat nicht nur ihre Geschlossenheit, sondern auch ihre Kampagnenfähigkeit unter Beweis gestellt.

mee zu ziehen), allerdings kann eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Dabei soll vor allem auch die Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens beleuchtet werden.

Die Ursprünge für das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben liegen im Jahr 2008. Seinerzeit erstellte die rheinland-pfälzische Umweltministerin Margit Conrad (SPD) in Absprache mit mehreren anderen Bundesländern ein Eckpunkt Papier zum „Jagdrecht in Deutschland“. Der Inhalt dieses Eckpunkt Papiers war sehr allgemein gehalten und aus jägerischer Sicht im Großen und Ganzen erst einmal nicht zu beanstanden. Weiter geschah zunächst nichts.

ÜBERRUMPELTE JÄGERSCHAFT

Erstmals am 8. Mai 2009 hatte Ministerin Conrad dann in ihrer Rede anlässlich des Landesjägartags in Trier die Novellierung des Landesjagdgesetzes (LJagdG) angekündigt und über mögliche Inhalte zur Reform informiert. Die rheinland-pfälzischen Jägerinnen und Jäger wurden somit mehr oder weniger überrumpelt. Dass die von einem Gesetzgebungsverfahren hauptsächlich betroffene Gruppe im Vorfeld des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens – bis zur Vorlage des Referentenentwurfes (!) – nicht involviert wird, ist eine eher „unkonventionelle“ Vorgehensweise, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Der vollständige Referentenentwurf lag beim Landesjagdverband (LJV) erst am 28. August 2009 auf dem Tisch. Zuvor hatte niemand – außer den engsten Mitarbeitern von Ministerin Conrad – Kenntnis vom Inhalt des Novellierungsentwurfs!

Auffallend an dem Gesetzesentwurf ist, dass manche Formulierungen – direkt und auch zwischen den Zeilen – den ideologisch geprägten Forderungen des Ökologischen Jagdverbandes entsprechen oder doch zumindest sehr deutlich daran erinnern. Dass dessen Blickwinkel fast ausschließlich auf die – vorrangig ökonomischen – Interessen

der Waldbesitzer ausgerichtet ist, kann man an zahlreichen Forderungen und Positionspapieren der letzten Jahre festmachen. Spötter sprechen daher auch schon mal vom „Ökonomischen Jagdverband“. Der Synthese „Wildtiere – Lebensraum – Jagd“ wird der Gesetzesentwurf jedenfalls noch nicht einmal im Ansatz gerecht. Ausweislich der Gesetzesbegründung soll die Reform angeblich vor allem dem Tierschutz dienen. Dass der Tierschutz dann aber ausweislich des Entwurfstexts offenbar nicht oder nur in eingeschränktem Umfang für (Schalen-)Wild gelten soll, spricht Bände!

Nach umfangreicher Vorarbeit durch eine eigens eingesetzte Expertenkommission „Reform des Landesjagdgesetzes“ gab der LJV dann Mitte Oktober 2009 eine 60-seitige Stellungnahme gegenüber der Landesregierung ab, verbunden mit einem fünfseitigen Schreiben von LJV-Präsident Kurt-Alexander Michael, in welchem deutlich hervorgehoben wurde, was der rheinland-pfälzischen Jägerschaft an dem Referentenentwurf besonders missfällt.

DEMONSTRATION ANGEKÜNDIGT

In der Folgezeit wurden die vorhandenen Kontakte mit den politischen Entscheidungsträgern in RP auf den verschiedenen Ebenen genutzt, um die Positionen der Jägerschaft entsprechend zu vermitteln. In vielen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zeigte sich vor allem, wie groß der Widerstand gegen die Regelungsvorschläge aus dem Hause von Staatsministerin Conrad ist. Die Jägerschaft machte sowohl bei öffentlichen Veranstaltungen als auch mittels direkter Ansprache gegenüber den zuständigen Landtagsabgeordneten ihre große Verärgerung deutlich. Die Aktionen mündeten schließlich in der Ankündigung der Großdemonstration in Mainz. Im Vorfeld der im nächsten Jahr anstehenden Landtagswahl hätte diese Demonstration einerseits der Herausforderin »

Oben: Einige landwirtschaftliche Verbände fordern zukünftig auch Wildschadenersatz in Weinbergen. Doch welcher Jagdpächter wird dazu noch bereit sein?

Zecken-Frey® Zecken-Frey®

Zecken ohne Chance



Schutz vor Zecken, Stechmücken, Bremsen. 4-8 Stunden wirksam! Zecken-Frey® effektiver Schutz für Mensch und Tier



Mit Zecken-Frey geagert Hagopur auf die immer größer werdenden Risiken der Krankheitsübertragungen durch Zecken. Gegen Fröhsommer-Meningoenzephalitis (FSME) kann man sich impfen lassen, jedoch nicht gegen Borreliose, die oft nicht oder zu spät erkannt wird.

Zecken-Frey einfach auf die gefährdeten Hautpartien sowie Hosenbeinsaum, Jacken- und Mantelkragen sprühen. Der leichte Zitrusduft von Zecken-Frey ist für Menschen angenehm. Das Ortungssystem der Zecken wird allerdings darauf trainiert, dass die den Mensch als Wirt nicht mehr erkennen. Bereits für Kinder ab einem Jahr geeignet. Dank des Spezialerbituberverantils (mindestens 300 Sprühungen je Dose) ist Zecken-Frey unglaublich ergiebig.

Empfohlen und getestet:



Hagopur® Hagopur® Hagopur®

KITZ-Rettung



Mit Rebkitz-Rettung aktiven Urweltschutz leisten und Leben erhalten!

– Effektiver Schutz für Kitze
– Einfache Anwendung:

Ca. 1–10 Tage bevor gemäht werden soll, in Verbindung mit unseren Alustreifen ausbringen.

Ein bewährtes Produkt aus der Palette des Duftzaun-Herstellers:

HAGOPUR AG

D-86899 Landsberg
Tel.: 08191-9472010
Fax: 08191-9472050
E-Mail: info@hagopur.de
www.hagopur.de

Vertriebspartner:

Frankonia, E. Kettner, AKAH, Alljagd, Grube KG, BayWa

Hagopur® Hagopur® Hagopur®

von Ministerpräsident Beck, der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Julia Klöckner (CDU), ein hervorragendes Forum gegeben. Andererseits kann eine Regierungspartei einen solchen „Aufruhr“ von rund 18 000 Jägerinnen und Jägern sicher nicht gebrauchen.

Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen fand dann Ende Januar 2010 ein Sondierungsgespräch zwischen LJV-Präsident Michael, Ministerpräsident Kurt Beck und Ministerin Conrad statt. Im Verlauf dieses Gespräches signalisierte die Landesregierung dem LJV in verschiedenen Punkten Entgegenkommen und ging auf einige Forderungen des LJV ein.

EINIGE ZUGESTÄNDNISSE

Der größte Erfolg der Jägerschaft dürfte wohl die Streichung des ursprünglich vorgesehenen Mindestabschussplans für Schwarzwild sein. Ebenfalls zugestanden wurde etwa die Wiederaufnahme des ursprünglich ersatzlos gestrichenen Begriffs der „Waidgerechtigkeit“ sowie die Unterscheidung in „Hoch- und Niederwild“ in das Gesetz, sowie die Wiedererstreckung des Verbots, Wild an seinen Zufluchts-, Nist- und Äsungsstätten zu stören auf alle Wildarten (und nicht nur auf solche, die in ihrem Bestand bedroht sind), um nur einige Punkte zu nennen. Bis zur Vorlage des endgültigen Regierungsentwurfs des novellierten LJagdG Mitte März stellte der LJV daraufhin zunächst einmal weitere Aktionen – insbesondere die angekündigte Demonstration – zurück. Im Entwurf fanden sich die erwähnten Zugeständnisse seitens der Landesregierung dann absprachegemäß wieder, allerdings waren daneben auch noch etliche Forderungen der Jägerschaft aus der ursprünglichen „Oktober-Stellungnahme“ nach wie vor nicht bzw. nicht vollständig erfüllt.

Das Ergebnis der Gespräche zwischen LJV und Landesregierung blieb den an-

deren am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verbänden, wie Gemeinde- und Städtebund RP, Waldbesitzerverband RP, BUND, NABU und ÖJV, nicht verborgen. Sie hielten daraufhin mit einem eigenen „Positionspapier“ dagegen. Diese Verbände forderten im Gegensatz zur Jägerschaft in zentralen Punkten noch

den, wie Bauern- und Winzerverbände, die sich den eben erwähnten Positionen in einem eigenen Positionspapier im Wesentlichen anschlossen. Höchst bemerkenswert an diesem Vorgang ist zunächst, dass damit auch der Grundkonsens zwischen naturnutzenden Verbänden – und damit eigentlich „gebore-

Foto: Erhard Bäder



Wohl nicht zuletzt der „Medienrummel“ um die Jagdgesetznovelle hatte dazu geführt, dass ein Spitzengespräch zwischen Ministerpräsident Beck (l.), LJV-Präsident Michael (2.v.l.) (hier auf dem Rheinland-Pfalz-Tag 2008) und Staatsministerin Conrad zustande kam.

weitere Verschärfungen, wie etwa die Abschaffung der Hegepflicht, die völlige Vermeidung jeglicher Wildschäden, die Unterordnung der Jagd unter den Naturschutz und die Wahl der Kreisjagdmeister ausschließlich durch die Grundeigentümer, um nur die wesentlichen „Giftpillen“ zu nennen.

Völlig überrascht wurde der LJV dann von den landwirtschaftlichen Verbän-

den“ Verbündeten – und der Jägerschaft aufgekündigt wurde – sicher ebenfalls ein Novum.

Betrachtet man die einzelnen Punkte dieses Positionspapiers der landwirtschaftlichen Verbände im Einzelnen, fragt man sich außerdem schon, ob die Verfasser bei ihrem Positionspapier überhaupt zu Ende gedacht haben, welche „Büchse der Pandora“ sie für ihre eigenen Verbandsmitglieder durch diesen Schritt öffnen. Soweit die landwirtschaftlichen Verbände nämlich fordern, dass die (gesetzlichen) Regelungen für

Foto: Jost Doerenkamp



Ministerin Margit Conrad: Bis zur Vorlage des Referententwurfes wurde der LJV von ihr nicht in das Gesetzgebungsverfahren involviert.

den Wildschadenersatz auf Wildschäden in Weinbergen erstreckt werden sollen, müssen sie sich entgegenhalten lassen, dass nach der gesetzlichen Grundregel die Haftung der Jagdgenossenschaft für Wildschäden vorgesehen ist. Nur wenn und soweit ein Jagdpächter dazu bereit ist, im Jagdpachtvertrag vertraglich solche Wildschäden zu übernehmen, ist eine Weiterleitung dieser Schäden auf den Jäger möglich. Ist kein Jagdpächter zu einer solchen Regelung bereit – was bei der Aufnahme der Wildschäden in Weinbergen oder sogar anderen Sonderkulturen – in zahlreichen Revieren von Rheinland-Pfalz der Fall sein dürfte, bleibt es bei der gesetzlichen Grundregel der Haftung der Jagdgenossenschaft für alle gesetzlichen Wildschäden. Da kommt dann schnell „Spaß“ im Dorf auf, wenn der eine Jagdgenosse von den anderen seinen Schaden ersetzt haben will.

EIGENBEWIRTSCHAFTUNG?

Auch die Verpachtbarkeit von Jagdrevieren ist insoweit ein Thema, stellen doch die Jagdpachteinnahmen in zahlreichen Gemeinden die einzige nennenswerte Einnahmequelle dar. Natürlich wird von den Jagdgenossenschaften dann schnell das Stichwort „Eigenbewirtschaftung“ der Reviere ins Spiel gebracht. Aber die bisherigen Erfahrungen mit diesem Modell sind zumindest einmal gemischt.

Außerdem machen sich die Jagdgenossenschaften oftmals vorher nicht klar, dass plötzlich alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen und Restriktionen, die normalerweise der Jägerschaft auferlegt sind, plötzlich sie selbst treffen – von gesteigerten Anforderungen an die Lebensmittelhygiene bei Wildbret bis hin zu Kosten wie Berufsgenossenschaftsbeiträge und so weiter ...

Die Aufkündigung der gebotenen Partnerschaft zwischen den landwirtschaftlichen Verbänden als Vertreter der Verpächterseite einerseits und dem LJV als Vertreter der Pächterseite andererseits wird interessanterweise von der Basis der landwirtschaftlichen Verbände, also den Jagdgenossen vor Ort, nicht unbedingt mitgetragen. Dort weiß man aus den Erfahrungen in der täglichen Praxis sehr wohl, welche Gefahren die Haltung ihrer Verbandsspitzen auch für sie selbst mit sich bringt.

Der Kompromissvorschlag der Landesregierung von acht Jahren Mindestpachtdauer (ursprünglich 5 Jahre) erscheint nicht nur willkürlich – er enthält auch eine „Öffnungsklausel“ nach unten, die aufgrund ihrer „weichen“ Formulierung in Zukunft eher die Regel denn die Ausnahme sein wird. Dort heißt es: „In begründeten Fällen, insbesondere wenn dies aufgrund der lokalen Jagdpachtlage oder der besonderen Gefahrengeneigtheit des Jagdbezirkes

im Hinblick auf Wildschäden notwendig ist, kann die Mindestpachtdauer auf 5 Jahre abgesenkt werden.“ Bei allem Respekt: Welches rheinland-pfälzische Jagdrevier ist denn nicht besonders wildschadensgefährdet – jedenfalls in Zeiten hoher Schwarzwildbestände?

JAGDERLAUBNISSCHEINE

Ähnlich verhält es sich bei den Änderungen im Hinblick auf die Anzahl der Jagderlaubnisscheine. Zwar ist im Regierungsentwurf jetzt nicht mehr die unbegrenzte Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen ohne jede Einschränkung (wie noch im Entwurf) vorgesehen, allerdings ist der „neue“ Text („Jagderlaubnisscheine dürfen nur in dem Umfang erteilt werden, dass die Ziele des Gesetzes, insbesondere die sichere und nachhaltige Jagdausübung, nicht beeinträchtigt werden.“) eher eine Verstärkung der im bisherigen Entwurfstext vorgesehenen Möglichkeit, unbegrenzte Jagderlaubnisse zu erteilen. Denn nach § 1 Ziff. 4 sind die Ziele des Gesetzes „Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild zu vermeiden“.

Die somit grundsätzlich mögliche völlige Freigabe von Jagderlaubnisscheinen führt – im Kontext mit der ebenfalls vorgesehenen Erhöhung der Pächterhöchstzahlen und der aufgezeigten »



ROVINCE KATALOG 2010

WWW.ROVINCE.COM



Keine Zecken!



ZECKprotec
Protecting People!



- Dermatological test rating: "Very Good"
- No follow-up treatment
- Made for professionals
- Already impregnated
- Lifetime activity



OUTDOOR LIFESTYLE, FASHION & PROTECTION

www.rovince.com

ZECKprotec



Foto: Heinz Hess

Sollte das Gesetz, wie im Entwurf, beschlossen werden, „versprechen“ einige Punkte zukünftig viel Streitigkeiten zwischen Jagdpächter und Jagdgenossen.

grundsätzlich möglichen Herabsenkung der Mindestpachtzeit – zu einer Abkehr vom Leitbild des Jägers als Naturschützer, Heger und nachhaltigen Naturnutzers. Denn wer wird denn noch vernünftigerweise in sein Revier investieren, kostenintensive Äsungsflächen und Streuobstwiesen anlegen, von denen auch nicht jagdbare Tier- und Insektenarten in hohem Maße profitieren, wenn er befürchten muss, dass die Früchte seiner Arbeit andere ernten werden?

DURCH DIE „HINTERTÜR“

Nur der Vollständigkeit halber sei auf andere nicht akzeptable Vorschriften im Entwurf hingewiesen. So droht etwa über § 14 Abs. 8 der Wildschadenersatz auch für nicht geschützte Sonderkulturen durch die „Hintertür“. Streitigkeiten werden hier die Folge sein, eben-

falls wie bei den verschiedenen Bestimmungen zur Entgeltspflicht bei Duldung von Ansitzeinrichtungen oder Hege-maßnahmen wie etwa das Anlegen von Wildäckern. Aus Sicht eines Anwaltes eigentlich verlockende Aussichten – aus Sicht der betroffenen Jagdgenossen und der Jägerschaft wohl kaum.

Als besonders gefährlich für die rheinland-pfälzische Jägerschaft ist auch § 51 des Entwurfs einzustufen. Nach dieser Vorschrift sind umfangreiche Bereiche des eigentlichen „Inhaltes“ des Gesetzes auf die Ebene von zukünftig zu erlassenden Rechtsverordnungen „verlagert“ worden. Dabei hätte man es dann nicht mehr in der Hand, auf den Inhalt dieser Regulierungen mittels Kontaktaufnahme zu den Abgeordneten Einfluss zu nehmen, sondern wäre der Ministerialbürokratie mehr oder weniger ausgeliefert.

Bedenklich: Umfangreiche Bereiche des eigentlichen Inhalts des Gesetzes sind auf die Ebene von zukünftig zu erlassenden Rechtsverordnungen verlagert worden.

Es ist an der Zeit, dass die Jägerschaft beginnt, sich noch deutlicher zu artikulieren. Unsere „Mit-Naturschützer“ in anderen Verbänden haben es uns seit Jahren vorgemacht. Die ruhigen Zeiten sind ein für alle Mal vorbei. Professionalität tut mehr denn je auch bei der ehrenamtlichen Verbandsarbeit Not – auf allen Ebenen. Moderne Kommunikationsmittel, professionelle Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Informationsaustausch auf allen Ebenen, schnelle Reaktion bei anstehenden Regulierungsvorhaben, Druck von unten nach oben und vor allem Schnelligkeit und Inhalt sind gefragt. Das stellt auch besondere Anforderungen an unsere Verbandsfunktionäre – die schönen 50er und 60er Jahre sind endgültig vorbei! Willkommen in der Neuzeit – einfacher wird es zukünftig nicht! ■

① Den Gesetzesentwurf und die Stellungnahme des Landesjagdverbandes finden Sie als Download unter www.ljv-rlp.de

ZUR PERSON

Klaus Nieding, 45 Jahre, Rechtsanwalt. Er betreibt in Frankfurt/Main die Nieding + Barth Rechtsanwalts-AG, die neben Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrecht auch das Jagd- und Waffenrecht schwerpunktmäßig bearbeitet (www.jagdrecht-info.de). Mitglied im Rechtsausschuss des DJV. Vertreter der Jagdpächter im Landesjagdbeirat RP. Jagdpächter in Bad Sobernheim, dortiger Hegeringleiter und seit Kurzem Vorsitzender der Kreisgruppe Bad Kreuznach. ■

Klaus Nieding ist aktiver Jäger und passionierter Hundeführer.



Foto: Klaus Nieding